

**Beschluss der Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts  
vom 26. Juni 2017**

**Projekt IT-Konsolidierung Bund:  
Architekturrichtlinie für die IT des Bundes (Version 2017)**

1. Gemäß Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses vom 17.06.2015 (ADrs. 18(8)/2134 Abs. II Ziff. 4) ist „sicherzustellen, dass bei der laufenden technischen Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur in der Bundesverwaltung und der Neuvergabe von Aufträgen keine Entscheidungen getroffen werden, die einer geplanten späteren Konsolidierung im Wege stehen.

Die Gesamtprojektleitung soll dazu, so bald wie möglich, entsprechende Architektur-Richtlinien erarbeiten. Für alle Bereiche, die von der Konsolidierung betroffen sein werden, sind diese Richtlinien verbindlich. Die Ressorts sind bei der Erarbeitung der Richtlinien zu konsultieren. Über Ausnahmen entscheidet der IT-Rat.“

2. Entsprechend der Aufforderung des Haushaltsausschusses wurde in 2016 die „Architekturrichtlinie für die IT des Bundes“ (Architekturrichtlinie) von der Gesamtprojektleitung des Vorhabens „IT-Konsolidierung Bund“ in Abstimmung mit den Bundesressorts und den IT-Dienstleistern des Bundes erarbeitet und anschließend unter [www.cio.bund.de](http://www.cio.bund.de) veröffentlicht
3. Gemäß Beschluss des IT-Rat vom 21.01.2017 (Beschluss-Nr. 2017/2) wird die Fortschreibung des Dokuments jährlich zur Mitte eines Jahres erfolgen.
4. Im Zuge der diesjährigen Fortschreibung der Architekturrichtlinie wurden insbesondere Spezifikationen aus SAGA 5 in die Architekturrichtlinie integriert und die Anforderungen der BWI Informationstechnik GmbH (BWI-IT) als weiterer IT-Dienstleister im Leistungsverbund eingearbeitet. Zudem wurden die Besonderheiten der IT in den Ressortforschungseinrichtungen gemäß dem

Beschluss des IT-Rats vom 19.01.2017 (Beschluss-Nr. 2017/4) in die Betrachtungen einbezogen und in einer ersten Iteration berücksichtigt. Im Zuge der Fortschreibung der Architekturrichtlinie in 2018 sollen die Anforderungen der Ressortforschungseinrichtungen umfassender einbezogen werden.

5. Mit Beschluss und Veröffentlichung einer neuen Version der „Architekturrichtlinie für die IT des Bundes“ tritt die jeweilige Vorversion der Architekturrichtlinie außer Kraft.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt die Konferenz der IT-Beauftragten der Ressorts dem IT-Rat folgenden

**Beschluss Nr. 2017/8:**

1. Die „Architekturrichtlinie für die IT des Bundes“ ist gemäß Maßgabebeschluss des Haushaltsausschusses vom 17.06.2015 (ADrs. 18(8)2134 Abs. II Ziff. 4) für alle von der Konsolidierung betroffenen Bereiche verbindlich und betrifft dabei alle Maßnahmen zur laufenden technischen Weiterentwicklung der IT-Infrastruktur sowie zur Neuvergabe von Aufträgen.
2. Der IT-Rat stimmt der vorgelegten „Architekturrichtlinie für die IT des Bundes“ (Version 2017) zu.
3. Das Bundesministerium des Innern wird gebeten, die „Architekturrichtlinie für die IT des Bundes“ (Version 2017) dem IT-Planungsrat zur Kenntnis zu geben und sukzessive die Ablösung von SAGA 5 durch die Architekturrichtlinie vorzusehen.
4. Der Beschluss wird veröffentlicht.